



Verhaltenskodex Code of Conduct

Wir sind Steinmeyer



Steinmeyer Albstadt



Mechatronik

Steinmeyer Dresden



Feinmess Suhl

Steinmeyer Feinmess Suhl

Vorwort

Die Steinmeyer Gruppe deckt mit insgesamt rund 600 Mitarbeiter*innen an Standorten in Deutschland und den Vereinigten Staaten sämtliche Anforderungen in den Bereichen Antriebstechnik, Positioniertechnik und Präzisionsmesstechnik ab.

Die Steinmeyer Gruppe steht für Erfahrung, Entwicklung, Innovation und Kontinuität. Seit insgesamt **400 Jahren**.

Mit unserem Verhaltenskodex schaffen wir ein Rahmenwerk, in dem die Grundregeln für verschiedene Bereiche unseres geschäftlichen Handelns und dem zwischenmenschlichen Umgang festgehalten werden.

Durch unseren Verhaltenskodex schaffen wir Vertrauen zwischen Mitarbeitern und mit Geschäftspartnern. Wir richten damit den Blick nach vorne und streben insbesondere Fairness und Wertschätzung im gegenseitigen Umgang an.

Die Steinmeyer Gruppe steht für Weitsicht. Wir richten uns nicht nur mit innovativen Ideen auf die Umsetzung der Produkte aus, sondern beachten auch die Prozesse und Interessen aller Anspruchsgruppen.

Zum Ziel nehmen wir uns, diesen Verhaltenskodex für das tägliche Handeln einzusetzen und als Leitfaden für den Umgang mit unseren Mitmenschen zu nutzen.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "M. Münch".

Dr.-Ing. Manfred Münch
CEO // Steinmeyer Gruppe

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "A. Bromme".

Dr. Alexander Bromme
CEO // Dresden

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "N. Blondin".

Nils Blondin
CEO // Suhl

Unser Leitbild

Kugelgewindetriebe, Mechatronik, Messtechnik und Engineering auf höchstem Präzisionsniveau.

Als starke Gemeinschaft schaffen wir Synergien und bündeln Kompetenzen.

Wir sind Steinmeyer – individuell, leidenschaftlich, präzise.

Unsere Unternehmenskultur ist geprägt von Tradition, Innovationsgeist und einem ehrlichen Umgang miteinander.

Weltweit vertrauen Kunden und Geschäftspartner auf unsere Präzision und Qualität, die den Unterschied machen.

In Ihrer täglichen Arbeit vertrauen die rund 600 Kolleg*Innen auf den ehrlichen Umgang miteinander.

Um den Erfolg dieser Unternehmenskultur auch in Zukunft zu sichern, legen wir großen Wert auf

- die Einhaltung von Gesetzen und Wettbewerbsregeln.
- einen fairen, respektvollen, verlässlichen und professionellen Umgang mit Kolleg*Innen und Geschäftspartnern.
- das Ausrichten unseres Handelns auf den unternehmerischen Erfolg, sowie die Verantwortungsübernahme für das eigene Handeln.
- Innovation und einen nachhaltigen Ausbau unserer Kernkompetenzen.
- wertschätzendes Verhalten gegenüber der/den Kolleg*innen, Vorgesetzten, sowie der gesamten Steinmeyer Gruppe.

Die Leitlinien für Führung und Zusammenarbeit



- Wir richten unser Handeln auf den unternehmerischen Erfolg aus.
- Führungskräfte vermitteln, wie jeder Einzelne zur Zielerreichung beitragen kann und führen über klare Ziele.
- Wir arbeiten aktiv an der Weiterentwicklung des Unternehmens.
- Führungskräfte übertragen Aufgaben, Kompetenzen, sowie Verantwortung und fordern kontinuierlich Ergebnisse ein.
- Wir sind offen für Veränderungen und nehmen Aufgaben und übertragene Verantwortung an.
- Führungskräfte schaffen geeignete Rahmenbedingungen, damit jeder Mitarbeiter seine Verbesserungsideen einbringen kann.
- Wir nutzen Fehler als Chance für die kontinuierliche Verbesserung.
- Führungskräfte fordern, fördern und befähigen ihre Mitarbeiter.
- Wir geben uns gegenseitig konstruktives Feedback.
- Wir kommunizieren offen miteinander.
- Wir gehen wertschätzend und fair miteinander um.
- Führungskräfte sind Vorbilder und lassen sich an den Führungsleitlinien messen.

Wir als Steinmeyer Gruppe stehen für ...

1. ...Fairness im Umgang mit Mitarbeitern und Geschäftspartnern
Unser Umgang mit Kolleg*Innen und Geschäftspartnern basiert auf Fairness, Respekt, Verlässlichkeit und Aufrichtigkeit im Handeln. Wir lehnen jede Form von Diskriminierung ab und bekennen uns zu Menschen- und Arbeitnehmerrechten.
2. ...Fairness im Wettbewerb
Wir lehnen jede Form von Absprachen zwischen Wettbewerbern, z.B. zu Preisen ab. Ebenso wie den Missbrauch von marktbeherrschenden Stellungen.
3. ...Antikorruption
Jegliche Form von Korruption und Bestechung zur Beeinflussung von Entscheidungen ist verboten. Dies gilt sowohl für die Gewährung persönlicher Vorteile als auch für deren Annahme.
4. ...einen wertschätzenden Umgang mit Unternehmenseigentum
Alle Mitarbeiter sind dazu angehalten Unternehmenseigentum, z.B. Maschinen, Notebooks oder Dokumente zu schützen, und Beschädigung, Verlust oder Missbrauch zu verhindern.
5. ...Schutz von Geschäftsgeheimnissen und IT-Sicherheit
Der Schutz unseres Know-hows und unserer Geschäftsgeheimnisse hat eine enorme Bedeutung für die Zukunft von Steinmeyer. Dateien, Dokumente und Informationen sind entsprechend geheim zu halten und vor unbefugtem Zugriff zu schützen.
6. ...Vermeidung von Interessenskonflikten und privaten Betätigungen
In der täglichen Arbeit kann es zu Konflikten zwischen den Interessen Steinmeyers und privaten Interessen kommen. Solche Konflikte sind umgehend offenzulegen. Nebentätigkeiten, die grundsätzlich im Konflikt mit den Steinmeyer Interessen stehen, sind untersagt.

7. [...Einhaltung von Exportkontroll- und Zollbestimmungen](#)
Wir bekennen uns zu allen gültigen Export- und Zollbestimmungen und halten uns im internationalen Warenverkehr an die bestehenden Regelungen, Genehmigungen und Meldepflichten.
8. [...Arbeits- und Gesundheitsschutz](#)
Die Sicherheit am Arbeitsplatz und die Gesundheit aller Mitarbeiter sind elementarer Grundsatz von Steinmeyer.
9. [...Produktsicherheit](#)
Höchster Qualitätsanspruch, sowie die Einhaltung aller gesetzlichen und internen Sicherheits- und Qualitätsvorschriften bilden die Basis für unsere tägliche Arbeit.
10. [...Umweltschutz und Energieeffizienz](#)
Wir bekennen uns zum Schutz unserer Umwelt und stellen daher eine ressourcenschonende und energieeffiziente Herstellung unserer Produkte in den Fokus.
11. [...Schutz persönlicher Daten](#)
Der Schutz persönlicher Daten genießt eine hohe Priorität. Personenbezogene Daten werden nur wo notwendig und im Einklang mit den gesetzlichen Regelungen erhoben und gespeichert.
12. [...Finanzintegrität und Geldwäschebekämpfung](#)
Wir beteiligen uns nicht an Geldwäscheaktivitäten.
Ungewöhnliche finanzielle Transaktionen, insbesondere mit Barmitteln, sind verboten.

Verhalten in Zweifelsfällen und Ansprechpartner für Hinweise

Von jedem/r Mitarbeiter*in wird erwartet, dass er/sie sich bei rechtlichen Zweifeln hinsichtlich des eigenen Verhaltens oder bei Hinweisen auf rechtlich zweifelhafte Vorgänge im Arbeitsumfeld Rat und Hilfe bei den Führungskräften oder dem Betriebsrat holt.

Es werden alle Anliegen ernst genommen und die jeweilige meldende Person hat keine Disziplinarmaßnahmen oder Sanktionen zu befürchten, selbst wenn sich das angebliche Fehlverhalten nicht bestätigt. Nicht toleriert wird allerdings ein bewusst falscher oder böswillig erhobener Vorwurf, um andere zu diffamieren.

Hinweise können auch anonym gegeben werden - sofern der Hinweisgeber Vertraulichkeit wünscht, wird auch diese gewährleistet.

Nachfragen oder Melden

Wir verhalten uns richtig, indem wir ...

- in Zweifelsfällen bei unseren Führungskräften nachfragen.
- auf vermutetes Fehlverhalten hinweisen.

Besondere Verantwortung von Führungskräften

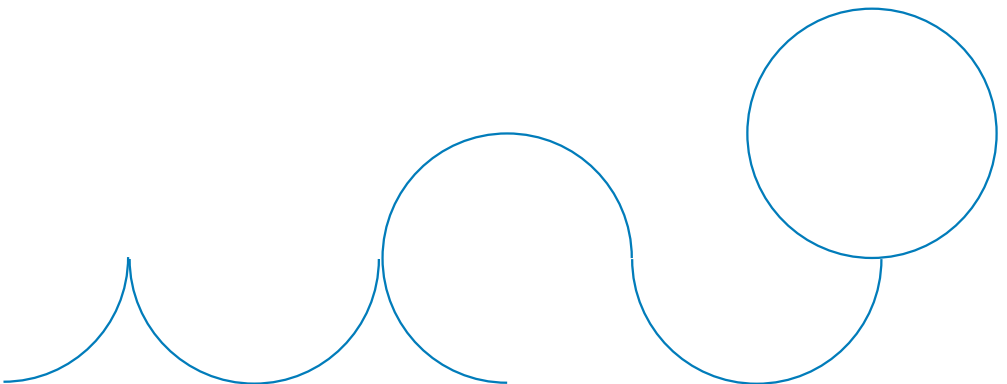
Der Geschäftsführung und den Führungskräften kommt bei der Einhaltung des Verhaltenskodex eine besondere Verantwortung zu.

Vorbildwirkung

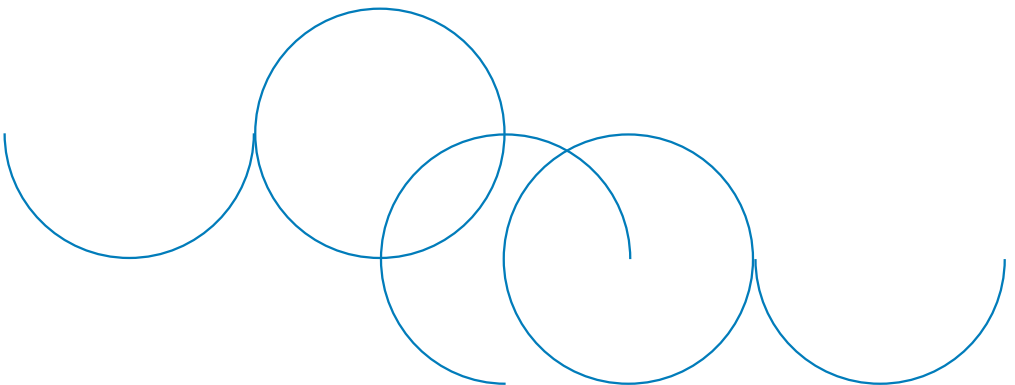
Führungskräfte sind Vorbilder und ...

- stellen sicher, dass die Mitarbeiter*innen die Anforderungen des Verhaltenskodex kennen, verstehen und sich daran halten.
- führen die erforderlichen Einweisungen und Schulungen für die Mitarbeiter*innen durch.
- Ansprechpartner für Mitarbeiter*innen bei Fragen und Hinweisen zu Fehlverhalten.
- kontrollieren die Einhaltung des Verhaltenskodex und korrigieren und/oder sanktionieren Fehlverhalten.

12 Grundsätze



mit Verhaltensregeln



1. Fairer Umgang mit Mitarbeitern und Geschäftspartnern

Unsere Geschäftspartner (Kunden, Vertriebspartner und Lieferanten) und Mitarbeiter*innen stehen im Mittelpunkt unserer Aktivitäten. Die Beziehungen zu unseren Geschäftspartnern und Mitarbeitern sollen von gegenseitiger Verlässlichkeit und Nachhaltigkeit geprägt sein. Von uns werden Aufrichtigkeit im Handeln, Höflichkeit im Umgang, Respekt und Fairness erwartet.

Unter fairem Verhalten sind auch faire Arbeitsbedingungen zu verstehen. Darunter fallen, die freie Wahl der Beschäftigung, also das Verbot von Zwangs- oder Sklavenarbeit und Menschenhandel, das Verbot von Kinderarbeit, die Einhaltung gesetzlich oder vertraglich vorgeschriebener oder vereinbarter Vergütungen, die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf eine menschenwürdige Behandlung am Arbeitsplatz.

Niemand darf darüber hinaus wegen seiner Rasse, Hautfarbe, Nationalität, Abstammung, seines Geschlechts, seiner sexuellen Identität, seines Glaubens oder seiner Weltanschauung, seiner politischen Einstellung, seines Alters, seiner körperlichen Konstitution oder seines Aussehens belästigt oder benachteiligt werden.

Diese Grundsätze können nur umgesetzt werden, wenn sie vom Management gegenüber dem/den Mitarbeiter*innen vorgelebt und von dem/den Mitarbeiter*innen untereinander eingehalten werden.

Faires Verhalten

Wir verhalten uns richtig, indem wir ...

- für ein gutes Betriebsklima sorgen, das heißt, dass jeder an seinem Arbeitsplatz und in seiner Aufgabe für einen freundlichen, höflichen und respektvollen Umgang miteinander einsteht.
- kulturelle Unterschiede respektieren.
- niemanden wegen seiner ethnischen oder sozialen Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Alter, Familienstand, Behinderung, Religion, Nationalität, sexueller Identität oder sonstiger Merkmale benachteiligen oder diskriminieren.
- Entscheidungen transparent und nachvollziehbar treffen und kommunizieren.
- für faire Arbeitsbedingungen nicht nur bei uns, sondern auch bei unseren Geschäftspartnern eintreten.

2. Fairer Wettbewerb

Unverzichtbarer Bestandteil einer freien Marktwirtschaft sind Vorschriften zum Schutz des fairen Wettbewerbs.

Dabei geht es insbesondere um:

- ➔ das Verbot von Absprachen und Informationsaustausch zwischen Wettbewerbern über Preise, Gebietsaufteilungen, Produktionsmengen oder andere wettbewerbsrelevante Parameter.
- ➔ verbotene Preisbindungen von Vertriebspartnern.
- ➔ das Verbot einer marktbeherrschenden Stellung zu missbrauchen.

Unter solch verbotene Absprachen fallen bereits informelle Gespräche, formlose Gentlemen-Agreements oder aber ein abgestimmtes Verhalten, sofern damit eine wettbewerbsbeschränkende Maßnahme verabredet oder umgesetzt werden soll. Bereits der Anschein eines abgestimmten Verhaltens ist zu vermeiden.

Verstöße gegen die gesetzlichen Vorgaben können zu erheblichen Schäden für das Unternehmen wie z. B. Bußgeldern, Strafen oder Reputationsverlusten führen und für den/die betroffenen Mitarbeiter*innen persönliche strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Keine Absprachen

Wir verhalten uns richtig, indem wir ...

- mit Wettbewerbern keine Absprachen über wettbewerbsbestimmende Faktoren (wie z. B. Preise, Preisänderungen, Konditionen, Produktionsmengen, Vertriebsgebiete, Kundenaufteilungen) treffen.
- mit Wettbewerbern keine Informationen über wettbewerbsbestimmende Faktoren austauschen.
- keinen Einfluss auf die Gestaltung von Preisen oder andere Verkaufsbedingungen unserer Vertriebspartner nehmen (weder durch Androhung von Nachteilen, noch durch Inaussichtstellen von Vergünstigungen).
- nicht in Ausschreibungsverfahren eingreifen, d. h. wir sprechen Angebote nicht mit Wettbewerbern ab und veranlassen den Ausschreibenden auch nicht, uns nicht öffentliche Informationen zu übermitteln.
- marktbeherrschende Stellungen nicht ausnutzen z. B. durch Lieferboykott.
- keine unwahren oder irreführenden Werbeaussagen treffen.

3. Bekämpfung von Korruption

Wir wollen im Wettbewerb erfolgreich sein, weil die Leistung und Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen überzeugen und nicht, weil in anderer Weise auf die Beschaffungsentscheidung Einfluss genommen wird.

Korruptes Verhalten ist verboten. Es liegt vor, wenn man für eine Bevorzugung bei der Anbahnung, Vergabe oder Abwicklung eines Auftrags persönliche Vorteile fordert, annimmt, anbietet oder gewährt. Die Strafbarkeit trifft dabei sowohl den, der einen Vorteil gewährt oder in Aussicht stellt, als auch den, der ihn fordert oder entgegennimmt. Ein solcher Vorteil ist hierbei jede Art von Zuwendung, wie Geldzahlungen (z. B. Spenden), geldwerte Vorteile (z. B. Gutscheine, Einladungen, unzulässige Preisnachlässe), Sachgeschenke.

Von korruptem Verhalten abzugrenzen sind die Gewährung oder Annahme von Einladungen und Geschenken. Das kann zulässig sein, wenn es sich um „sozial übliche Zuwendungen“ handelt und sie nicht mit dem Zweck der rechtswidrigen Bevorzugung, z. B. im Zusammenhang mit Auftragsvergaben gemacht werden. Der Anschein einer unsachgemäßen Beeinflussung kann aber auch hier schnell entstehen, weshalb bei Einladungen und Geschenken generelle Zurückhaltung erforderlich ist, Insbesondere bei inländischen und ausländischen Amtsträgern (z. B. Behördenvertretern oder Mitarbeitern von staatlichen Organisationen). In manchen Ländern sind Einladungen und Geschenke gegenüber diesem Personenkreis sogar gänzlich verboten.

Zuwendung

Wir verhalten uns richtig, indem wir ...

- nicht versuchen geschäftliche Entscheidungen zugunsten der Steinmeyer Gruppe zu beeinflussen, indem wir Entscheidungsträgern von Geschäftspartnern persönliche Vorteile gewähren / in Aussicht stellen.
- Bestechungsversuche zurückweisen und unverzüglich der Führungskraft melden.
- bei Einladungen und Geschenken äußerst zurückhaltend verfahren, d. h. als Richtwert 40 EURO (oder den entsprechenden Wert in der jeweiligen nationalen Währung) anwenden.
- unangemessene Geschenke, die aus Höflichkeit nicht abgelehnt werden können, intern offenlegen und dem Allgemeinwohl zur Verfügung stellen (z. B. für betriebsinterne Tombola).
- Amtsträgern grundsätzlich keine Einladung oder Geschenke gewähren oder in Aussicht stellen. Hiervon ausgenommen sind lediglich angemessene Einladungen zu einem Arbeitsessen oder Bewirtungen von geringem Wert im Zusammenhang mit Produktpräsentationen oder Fortbildungsveranstaltungen.
- im Zweifelsfall die Angelegenheit mit der Führungskraft besprechen.

4. Umgang mit Unternehmenseigentum

Alle Mitarbeiter*innen sind verpflichtet Betriebseinrichtungen, insbesondere Maschinen und Werkzeuge, sowie Informations- und Kommunikationssysteme, sorgfältig und zweckbestimmt zu behandeln. Der Arbeitsplatz und alle Einrichtungen, die der Belegschaft oder dem Betrieb dienen, sind stets in Ordnung zu halten und Beschädigungen sind der Führungskraft zu melden.

Ohne ausdrückliche Zustimmung der Geschäftsführung darf Unternehmenseigentum nicht für private Zwecke genutzt oder aus dem räumlichen Bereich des Unternehmens entfernt werden.

Verstöße können gegebenenfalls zu strafrechtlichen oder arbeitsrechtlichen Konsequenzen für den/die jeweilige/n Mitarbeiter*innen führen.

Sorgfalt

Wir verhalten uns richtig, indem wir ...

- alle Unternehmensgegenstände sowie Informations- und Kommunikationssysteme vor Verlust, Beschädigung oder Missbrauch schützen.
- Beschädigungen oder Verlust unverzüglich melden.
- mit den vom Unternehmen zur Verfügung gestellten Arbeitsmitteln sparsam und sorgfältig umgehen.
- uns bei der Buchung und Abrechnung von Geschäftsreisen an die jeweils gültige Reiserichtlinie halten.
- Unternehmenseigentum für private Zwecke nur mit Genehmigung der Geschäftsführung verwenden oder aus dem Unternehmen entfernen.
- Unternehmenseigentum niemals für illegale oder sonstige unbefugte Zwecke verwenden (z. B. Besuch illegaler Webseiten).
- darauf achten, ob von dritter Stelle versucht wird unser Firmenvermögen zu schädigen (z. B. durch Diebstahl, Betrug, Hacker-Angriffe).

5. Schutz von Geschäftsgeheimnissen und IT-Sicherheit

Unsere Erfindungen und unser Know-how sind für den langfristigen Erfolg unseres Unternehmens von besonderer Bedeutung. Deshalb ist unser geistiges Eigentum vor Kenntnisnahme durch Dritte und gegen unbefugten Zugriff von Dritten zu schützen. Unter das geistige Eigentum fallen z. B. Erfindungen und Produktprototypen, aber auch Geschäftsgeheimnisse wie z. B. Details über Kunden, Lieferanten und Software.

Die IT-Sicherheit unterstützt den Schutz des geistigen Eigentums vor dem Zugriff unberechtigter Dritter, vor Datendiebstahl, vor dem Abfluss unseres Know-hows oder vor den Auswirkungen von Schadsoftware durch unterschiedlichste IT-Sicherheitsvorkehrungen wie Passwörter, Anti-Virensoftware oder Zugriffskonzepte.

Darüber hinaus dürfen Mitarbeiter*innen nicht ohne Genehmigung, in ihrer Eigenschaft als Steinmeyer-Angehörige, an öffentlichen Diskussionen (z. B. Vortragsveranstaltungen, Internetforen etc.) teilnehmen oder unternehmensrelevante Informationen in der Öffentlichkeit (z. B. Internet) platzieren.

Der Verlust von Geschäftsgeheimnissen kann negative Auswirkungen auf den zukünftigen Erfolg des Unternehmens und somit auch auf die Mitarbeiter*innen haben.

Sicherheitsstandards

Wir verhalten uns richtig, indem wir ...

- vertrauliche Informationen, die das Unternehmen betreffen, geheim halten und nicht an unbefugte Personen (hierunter fallen auch Familie und Freunde) weitergeben.
- Akten und Dateien vor unberechtigtem Zugriff schützen (verschlüsseln).
- die von der IT vorgegebenen Sicherheitsstandards, sowohl in der persönlichen als auch in der elektronischen Kommunikation, mit Dritten einhalten, und dieselben Sicherheitsstandards auch bei Informationen, die uns von Dritten als vertraulich zugänglich gemacht werden, anwenden.
- bei der Nutzung sozialer Medien keine vertraulichen Informationen weitergeben.
- Firmendaten nicht auf privaten elektronischen Geräten speichern.
- keine privaten elektronischen Geräte an das Firmennetzwerk anschließen.

6. Vermeidung von Interessenkonflikten und private Betätigungen

Im Geschäftsalltag können Situationen auftreten, in denen die privaten und persönlichen Interessen oder Beziehungen im Widerspruch zur Steinmeyer Gruppe stehen. Konflikte können z. B. aus eigener unternehmerischer (Neben-) Tätigkeit entstehen, unter Umständen auch aus der von Familienangehörigen.

Zur Vermeidung von Interessenskonflikten sind für zusätzliche (unternehmerische) Tätigkeiten, der zuständige Personalbereich zu informieren und die Zustimmung dafür einzuholen.

Die Steinmeyer Gruppe unterstützt das gesellschaftspolitische oder soziale Engagement seiner Mitarbeiter*innen. Eine Betätigung in Vereinen, Parteien oder sonstigen gesellschaftlichen, politischen oder sozialen Institutionen, sei es als Mandatsträger oder im Ehrenamt, muss allerdings mit der Erfüllung der arbeitsvertraglichen Pflichten vereinbar sein.

Nicht offen gelegte Interessenskonflikte und nicht genehmigte Nebentätigkeiten können einen Schaden für das Unternehmen bedeuten und zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen für den/die jeweilige/n Mitarbeiter*innen führen.

Transparenz

Wir verhalten uns richtig, indem wir ...

- mögliche oder tatsächliche Interessenskonflikte gegenüber unserer Führungskraft offenlegen.
- Entscheidungen, bei denen wir einem Interessenskonflikt ausgesetzt sind, an die Führungskraft abgeben.
- bei Tätigkeiten, die wir wegen eines Interessenskonfliktes nicht selbst ausüben dürfen, auch keine uns nachstehende Person (z. B. Familienmitglied, Partner) dazu veranlassen.
- unsere Führungskräfte informieren und eine Zustimmung der Personalabteilung einholen, wenn wir eine Nebentätigkeit aufnehmen (Annahme eines Mandats in einem anderen Unternehmen, Tätigkeit für ein anderes Unternehmen, eigene unternehmerische Betätigung).
- unsere Führungskräfte informieren, wenn wir ein Ehrenamt (z. B. Schöffe, Gemeinderat, Übungsleiter etc.) aufnehmen, um Konflikte mit den arbeitsvertraglichen Pflichten zu vermeiden.

7. Einhaltung von Exportkontroll- und Zollbestimmungen

Die Steinmeyer Gruppe ist ein global agierendes Unternehmen, das bei seiner weltweiten Geschäftstätigkeit Vorschriften beachten muss, die den freien Warenverkehr beschränken.

Verschiedene nationale und internationale Gesetze und Regularien regeln den internationalen Handel- & Informationsfluss, sowie den Kapital- und Zahlungsverkehr. Die Beschränkungen und Verbote können aus der Beschaffenheit der Ware, dem Herkunfts- bzw. Verwendungsland oder aus der Person des Geschäftspartners herrühren.

Ebenso bekennt sich die Steinmeyer Gruppe zur Bekämpfung des Schmuggels. Jedes Unternehmen der Steinmeyer Gruppe sowie die agierenden Mitarbeiter*innen haben bei Import- als auch bei Exportgeschäften die jeweiligen zoll- und exportkontrollrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.

Verstöße gegen die genannten Vorschriften können, außer den Folgen für die jeweilige Geschäftseinheit, die Reputation des gesamten Unternehmens schwer beschädigen und unkalkulierbare Folgen haben.

Beschränkung des freien Warenverkehrs

Wir verhalten uns richtig, indem wir ...

- beim Kauf, Verkauf, der Vermittlung und dem Inverkehrbringen von Gütern und Dienstleistungen, sowie beim Transfer von Technologien von den dafür zuständigen Fachleuten überprüfen lassen, ob Beschränkungen oder Verbote bestehen.
- bei Import- und Exportgeschäften die jeweiligen zoll- und exportkontrollrechtlichen Bestimmungen prüfen und einhalten.
- bei Import- und Exportgeschäften unseren Exportkontrollbeauftragten und die Fachabteilung für Export- & Zollabwicklung informieren.
- unsere Prozesse einzuhalten.

8. Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die Sicherheit am Arbeitsplatz und der Schutz der Gesundheit aller Beschäftigten ist für die Steinmeyer Gruppe ein elementarer Grundsatz.

Deshalb hat jede Einheit der Steinmeyer Gruppe, die für ihren Geschäftsbetrieb erforderlichen Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren, sowie zur menschengerechten Gestaltung der Arbeit zu treffen.

Zum Arbeits- und Gesundheitsschutz zählt für uns auch die professionelle Unterstützung unserer Mitarbeiter*innen vor und während Dienstreisen.

Jede Führungskraft ist für den Schutz ihrer Mitarbeiter*innen verantwortlich und hat sie entsprechend zu unterweisen, zu schulen und zu beaufsichtigen.

Sicherheit am Arbeitsplatz

Wir verhalten uns richtig, indem wir ...

- die Sicherheitsvorschriften einhalten (z. B. beim Umgang mit Gefahrstoffen).
- Gefahrenbewusstsein entwickeln und bei allen sicherheitsrelevanten Tätigkeiten mitdenken.
- uns so umsichtig verhalten, dass sicherheitsgefährdende Situationen gar nicht erst entstehen.
- Gefahrensituationen beheben.
- erkannte Unfälle oder für möglich gehaltene Gefährdungen und Belastungen, sowie Beinahe-Unfälle sofort der zuständigen Führungskraft oder der Arbeitssicherheitsfachkraft melden.
- bei Dienstreisen die Reisesicherheit im Vorhinein abklären.
- angebotene Vorsorgemaßnahmen des Unternehmens nutzen.

9. Produktsicherheit

Die Steinmeyer Gruppe steht für Produkte und Dienstleistungen mit höchster Sicherheit und Qualität. Produktsicherheit beginnt bei der Entwicklung, begleitet den Beschaffungs- und Produktionsprozess und ist ein wesentlicher Aspekt bei der Installation unserer Produkte beim Kunden und im Service.

Unsere Produkte entsprechen allen gesetzlichen Vorgaben, sowie unseren unternehmens-internen Sicherheits- und Qualitätsvorschriften. Sie dürfen die Sicherheit und Gesundheit von Verwendern niemals gefährden. Mangelhafte Produkte können großen Schaden anrichten, nicht nur für das Unternehmen (z. B. Rückrufaktionen, Reputationen), sondern vor allem für den Anwender selbst.

Wir erfüllen vor diesem Hintergrund unsere Arbeiten jederzeit gewissenhaft und mit dem höchsten Qualitätsanspruch. Unsere Kunden können sich deshalb auf die Sicherheit und Zuverlässigkeit von Produkten und Dienstleistungen der Steinmeyer Gruppe, sowie auf deren hohe Qualität, jederzeit verlassen.

Unser Anspruch ist es, die hohen Erwartungen unserer Kunden und Partner hinsichtlich Qualität, Sicherheit und Funktionalität unserer Produkte und Dienstleistungen zu erfüllen. Gleichzeitig sind wir bestrebt die Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen stetig zu verbessern. Die langfristige Beziehung zu unseren Kunden, basierend auf dem Anspruch der höchsten Qualitätsanforderungen, ist Grundstein unseres Erfolges. Unser Wettbewerbsvorteil ist die Qualität unserer Produkte. Damit wir dem Vertrauen unserer Kunden gerecht werden und Zufriedenheit weiter fördern, sind alle Mitarbeiter*innen für die Produkt- und Servicequalität verantwortlich.

Qualität

Wir verhalten uns richtig, indem wir ...

- die Qualitätsvorgaben einhalten.
- alle erforderlichen Genehmigungen für das Inverkehrbringen unserer Produkte einholen.
- unsere Kunden informieren und Abhilfemaßnahmen durchführen, wenn uns von unseren Produkten ausgehende Gefahren bekannt werden.

10. Umweltschutz und effektiver Energieeinsatz

Unser Unternehmen bekennt sich zum Schutz unserer Umwelt und erklärt die ressourcenschonende und energieeffiziente Herstellung unserer Produkte. Es folgen Selbstverpflichtungen zum Umweltschutz und effizientem Energieeinsatz.

Ein schonender Umgang mit der Umwelt, sowie der behutsame und sparsame Einsatz aller Ressourcen, einschließlich Energie und geregelte Wiederverwertung und Entsorgung sind verpflichtend für unser Handeln. Dadurch vermeiden oder minimieren wir die Belastungen für Mensch, Umwelt und Natur und verbessern die energiebezogene Leistung kontinuierlich.

Wir berücksichtigen den Umweltschutz t bei Entwicklung und Design, im Fertigungsprozess, bei der Verpackung und beim Versand unserer Produkte, sowie bei der Verbesserung von Verfahren und der Einführung neuer Anlagen und Produkte.

Höchste Effizienz im Umgang mit Ressourcen ist unter Wahrung einer nachhaltigen Wirtschaftlichkeit unser Grundsatz.

Verstöße gegen Umweltvorschriften können nicht nur den Menschen und die Natur schädigen, sondern auch dem Erfolg des Unternehmens nachhaltig schaden (z. B. durch Reputationsverlust, Bußgelder).

Energieeffizienz

Wir verhalten uns richtig, indem wir ...

- Ressourcen (z. B. Wasser, Rohstoffe, Energie) behutsam einsetzen und geregelt entsorgen und wiederverwerten.
- Maßnahmen zum Umweltschutz und zur Energieeffizienz im gesamten Wertschöpfungs- und Produktentstehungsprozess berücksichtigen.
- bei der Entsorgung von Abfällen umweltschonend vorgehen.
- Umweltschäden durch das Berichten von Umweltrisiken vermeiden.
- bei eingetretenen Umweltschäden sofort die Führungskraft informieren, damit die gesetzlich vorgeschriebenen Meldungen an die Behörden veranlasst werden können.

11. Schutz persönlicher Daten

Je einfacher und umfangreicher die elektronische Datenverarbeitung wird, desto bedeutsamer wird der Schutz persönlicher bzw. personenbezogener Daten unserer Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeiter*innen (z. B. Name, Adresse, Geburtsdatum, Steuernummer, Information über den Gesundheitszustand). Solche personenbezogenen Daten dürfen nur im Rahmen der jeweils gültigen Gesetze gespeichert und verarbeitet werden.

Verletzungen datenschutzrechtlicher Bestimmungen werden mit hohen Bußgeldern geahndet.

Datenschutz

Wir verhalten uns richtig, indem wir ...

- uns einen Überblick verschaffen, inwieweit wir mit personenbezogenen Daten in Berührung kommen.
- die zuständigen Datenschutzbeauftragten über den Umgang mit personenbezogenen Daten informieren.
- die personenbezogenen Daten vor unberechtigtem Zugriff schützen (z. B. die erforderlichen Sicherheitsstandards im elektronischen Verkehr mit Dritten einhalten).
- personenbezogene Daten nur erheben, speichern oder weitergeben, wenn es zur Erfüllung der Aufgaben notwendig und gesetzlich erlaubt ist.
- Unterlagen mit personenbezogenen Daten auf sichere Weise und kontrolliert entsorgen.
- im Zweifelsfall den Datenschutzverantwortlichen oder die Führungskraft kontaktieren.

12. Finanzintegrität und Geldwäschebekämpfung

Alle geschäftlichen Transaktionen müssen in den Buchhaltungswerken, Bilanzen und Steuererklärungen ordnungsgemäß abgebildet sein. Dafür ist es erforderlich, dass alle relevanten Sachverhalte korrekt und vollständig erfasst und reproduzierbar dokumentiert und archiviert werden. Jede Zuwiderhandlung birgt die Gefahr, Untersuchungen wegen Bilanzmanipulation, Urkundendelikten, Betrugsvorwürfen, Steuerstraftaten oder Geldwäschevorwürfen ausgesetzt zu werden.

Geldwäsche bedeutet, dass die Herkunft von illegal erlangtem Geld (z. B. aus Terrorismus, Drogenhandel, Bestechlichkeit und anderen Straftaten) durch Einschleusung in den legalen Wirtschaftskreislauf verschleiert wird und dadurch der Anschein der Rechtmäßigkeit entsteht. Es ist erklärtes Ziel der Steinmeyer Gruppe, nicht für Geldwäsche oder andere illegale Zwecke missbraucht zu werden oder dazu beizutragen.

Transaktionen

Wir verhalten uns richtig, indem wir ...

- uns an die Rechnungslegungsvorschriften halten.
- keine Geschäfte außerhalb der normalen Prozesse tätigen.
- alle mit Geschäftsvorfällen zusammenhängenden Dokumente geordnet archivieren.
- die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten einhalten.
- Dokumente nicht willkürlich verändern oder vernichten, die im Zusammenhang mit behördlichen Untersuchungen oder privatrechtlichen Rechtsstreitigkeiten stehen.
- Geschäfte nicht abschließen, wenn Anhaltspunkte für Geldwäsche vorliegen und in jedem Zweifelsfall die Angelegenheit mit der jeweiligen Führungskraft oder der Geschäftsführung abstimmen.

Wir sind Steinmeyer

August Steinmeyer GmbH & Co. KG
Riedstraße 7
72458 Albstadt
T +49 7431 1288-0
info@steinmeyer.com
www.steinmeyer.com

Steinmeyer Mechatronik GmbH
Fritz-Schreiter-Str. 32
01259 Dresden
T +49 351 88585-0
info@steinmeyer-mechatronik.de
www.steinmeyer-mechatronik.de

Feinmess Suhl GmbH
Pfüttschbergstr. 11
98527 Suhl
T +49 3681 381-0
info@feinmess-suhl.de
www.feinmess-suhl.com